



Name und Anschrift Versicherungsnehmer:

ALTE LEIPZIGER Versicherung AG

Schadenservice

(Telefax 06171 / 666050)

61435 Oberursel

Telefon _____ Fax _____

IBAN _____

BIC _____

Schadenanzeige Haftpflichtversicherung Schaden-Nr.:

Schadentag _____ 20____, um _____ Uhr

Schadenort (Straße/Ort) _____

Schilderung des Hergangs (ggf. Beiblatt/Skizze) _____

Polizeidienststelle _____ Aktenzeichen _____

Zeugen (Name/Anschrift) _____

Wer hat den Schaden verursacht?

Name und Anschrift _____

diese(r) ist Versicherungsnehmer Ehemann/-frau
 Lebensgefährte/-in Mitarbeiter
 Kind geboren am _____, besucht die Schule/ist in Ausbildung: ja nein

Wo waren die Erziehungsberechtigten zum Schadenzeitpunkt? _____

sonstige Person: _____

Arbeitsmaschine: _____

Tier (Art): _____

Welcher fremde Sachschaden entstand? _____

Die beschädigte Sache war neu/neuwertig geliehen ja nein
 gebraucht, ca. _____ Jahre alt gemietet ja nein
 alt/in schlechtem Zustand gepachtet ja nein

Bei beschädigtem Kfz Kennzeichen _____ Hersteller/Typ _____ Baujahr _____

Wurden Personen verletzt? nein ja, _____ Personen, davon _____ leicht, _____ schwer

Wer ist Geschädigte(r)? _____

_____ Telefon _____

Es besteht eine häusliche Gemeinschaft mit dem Versicherungsnehmer ja nein
ein Verwandtschaftsverhältnis mit dem Versicherungsnehmer ja nein
ein Dienst- oder Arbeitsverhältnis mit dem Versicherungsnehmer ja nein

Sämtliche Fragen habe ich nach bestem Wissen vollständig und richtig beantwortet. Mir ist bekannt, dass unvollständige oder unrichtige Angaben zum vollständigen oder teilweisen Verlust des Versicherungsschutzes führen können. Die umseitige Belehrung in Textform über die möglichen Folgen eines Obliegenheitsverstößes habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten, Vorlage von Belegen

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie uns wahrheitsgemäß und fristgerecht jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist, und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie alles Ihnen zur Sachverhaltsaufklärung Zumutbare unternehmen. Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns fristgerecht Belege vorlegen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Verstoßen Sie vorsätzlich gegen Ihre Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen eine dieser Obliegenheiten, können wir unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens – ggf. bis zum vollständigen Anspruchsverlust – kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen verpflichtet.